



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
Geschäftsstelle Gemeinderat

VORL.NR. 246/16

Sachbearbeitung:
Spear, Peter
Datum:
01.07.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	20.09.2016	NICHT ÖFFENTLICH
Gemeinderat	28.09.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Änderung der Hauptsatzung
Bezug SEK:

Bezug:
Anlagen: Tabelle zur Darstellung der Änderungen

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung wird die Hauptsatzung geändert. Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage aufgeführten Änderungsvorschlägen für die Hauptsatzung in der zuletzt geänderten Fassung vom 09.10.2014 zum nächstmöglichen Termin zu, ausgenommen sind die §§ 10 Absatz 1 und 10, 11 Absatz 1 und 16, 12 Absatz 1 und 18. Die Befristung des § 16 a bleibt bis 31.12.2016 in Kraft.
2. WKV, BSS und BTU sind zuständig für Personal- und Rechtsangelegenheiten sowie Versicherungswesen ihres jeweiligen Dezernats und ihrer Fachbereiche. Das Referat Nachhaltige Stadtentwicklung sowie die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Gremien sind dem WKV zugeordnet (§ 10 Abs. 1 und 10, § 11 Abs. 1 und 16, § 12 Abs. 1 und 18).
3. Die Stadtverwaltung informiert den Gemeinderat regelmäßig über all jene Fälle, die über die bisher gültigen Wertgrenzen hinausgehen. Das betrifft die Änderungen der Wertgrenzen in den Paragraphen 9 und 15.

Sachverhalt/Begründung:

Die derzeit gültige Hauptsatzung datiert aus dem Jahr 2001. Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit mehrere Änderungen vorgenommen (01.07.2002, 01.01.2004, 01.09.2004, 25.07.2009, 06.07.2014, 09.10.2014). In der linken Spalte der Tabelle ist die aktuell gültige Fassung aufgeführt. Passagen, die zur Streichung vorgeschlagen wurden, sind dort rot und durchgestrichen markiert.

Auf die Aufnahme des § 16a haben wir verzichtet, da dieser bis zum 31.12.2016 befristet ist („Befristete Übertragung von Aufgaben mit Bezug zur Flüchtlingsunterbringung auf den OB“). In der rechten Spalte sind die Änderungen zu der gegenwärtig gültigen Version der Hauptsatzung rot markiert. Auf diese Änderungen einigte sich die Arbeitsgruppe, die drei Mal seit der Wahl des

Gemeinderates im Jahr 2014 tagte. Der Arbeitsgruppe gehörten der Oberbürgermeister an, Fachbereichsleiter und –leiterinnen, Mitglieder der Fraktionen sowie ein Vertreter der fraktionslosen Stadträte.

Die Arbeitsgruppe vereinbarte, dass der Gemeinderat über die Änderungen in der Hauptsatzung in Gänze abstimmt. Ausgenommen sind einige wenige Sachverhalte, über die der Gemeinderat separat beschließen möchte. Dabei handelt es sich um folgende Themen und Paragraphen: § 10 Absatz 1 und 10; § 11 Absatz 1 und 16; § 12 Absatz 1 und 18. Hier geht es um die Frage, ob der WKV in seiner Zuständigkeit auch künftig in Personalfragen aller Dezernate entscheiden oder ob diese Befugnis je nach Dezernat dem jeweiligen Ausschuss zugewiesen werden soll. Dasselbe gilt für das Thema der Rechtsangelegenheiten und des Versicherungswesens.

Zudem einigte sich die Arbeitsgruppe darauf, dass die Stadtverwaltung den Gemeinderat regelmäßig über all jene Fälle informiert, die über die bisher gültigen Wertgrenzen hinausgehen. Das betrifft die Änderungen der Wertgrenzen in den Paragraphen 9 und 15.

Wir haben zudem die Sprache in der Hauptsatzung geschlechtergerecht überarbeitet.

Unterschrift:

Peter Spear

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DI, DII, DIII, R05, 10, 14, 20, 23, 32, 48, 61, 65, 67, 68, GSGR



LUDWIGSBURG

NOTIZEN